

Motorrad-Trial Grundausschreibung 2020

(Stand: 01. 12.2019) Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Allgemeine Bestimmungen/Grundlagen/Präambel

Trial ist ein Geschicklichkeitswettbewerb für Motorräder im Gelände, bei dem man die Füße nicht auf den Boden setzen darf. Es ist der Versuch (engl. Trial) schwierigste Geländepassagen mit dem Motorrad fehlerfrei zu bewältigen. Die gefahrene Zeit spielt für die Platzierung eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht beim Trial die Maschinenbeherrschung in den „Sektionen“ genannten Wertungsprüfungen. Der Classic-Trial (Motorräder bis Baujahr 1990) gehört nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport. Der Classic-Trial dient in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und ist dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

2.1 Für die Veranstaltung ist eine Kurz-Ausschreibung unter Einhaltung und Zugrundelegung dieser Grundausschreibung und, soweit hier nicht anders festgelegt, nach den Bestimmungen der Ausschreibung für Trial (Teil A), veröffentlicht im DMSB Motorrad Handbuch, zu erstellen.

2.2 Der Ausschreibungsentwurf ist mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin der zuständigen Sportabteilung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Nachträgliche Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die zuständige Sportabteilung.

2.3 Folgende Veranstaltungen können ausgeschrieben werden:

a) Jugendtrial – Veranstaltung

offen für Jugendliche (Jahrgänge 2014-2002) mit gültigem Jugendausweis eines den DMSB tragenden Verbandes.

b) Clubsport - Trial - Veranstaltung

offen für Fahrer (ab Jahrgang 2001) mit mindestens DMSB-C-Lizenz oder DSZ. Siehe Punkt 5.2 Ausnahmeregelung

c) Kombinierte Jugendtrial- und Clubsport – Trial – Veranstaltungen mit Startberechtigung von Jugendlichen und Erwachsenen

Es steht dem Veranstalter frei, für Fahrer, die bei DMSB-Veranstaltungen in der Klasse 1 starten, eine gesonderte Wertung auszuschreiben.

2.4 Die Veranstaltung darf nur auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände stattfinden.

2.5 Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Angaben für die technische Abnahme, Fahrerbesprechung, Startzeiten der einzelnen Klassen sowie die Siegerehrung enthalten muss und den Fahrern rechtzeitig bekanntzugeben ist.

2.6 Während der gesamten Veranstaltungsdauer müssen mindestens zwei Sanitäter anwesend sein. Ein Krankenwagen muss zu jeder Zeit abrufbar sein.

3. Teilnehmer / Fahrer / Helfer

3.1 Die Teilnahmeberechtigung bezieht sich nur auf eine Klasse. Doppelstarts, d.h. der Start in zwei Klassen, sind verboten.

3.2 Teilnahmeberechtigt sind:

a) Jugendliche ab Jahrgang 2014 bis Jahrgang 2002 die persönliches Mitglied in einer anerkannten Jugendgruppe oder deren Erziehungsberechtigte persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein sollten. Ein entsprechendes Dokument (z.B. Jugendausweis, Mitgliedsausweis) ist bei der Nennung vorzulegen.

Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten, für jede Veranstaltung gesondert, durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich, es sei denn der Jugendliche ist im Besitz eines gültigen und vom Erziehungsberechtigten unterschriebenen Jugendausweises von einem den DMSB tragenden Verbandes.

Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular bzw. Jugendausweis als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

b) Erwachsene ab Jahrgang 2001, die im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz oder einer Race Card sind. Siehe auch Punkt 5.2 Ausnahmeregelung.

Sie sollten zudem persönliches Mitglied in einem den DMSB tragenden Verbände sein.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt.

3.3 Helfer

Jeder Fahrer kann einen Helfer registrieren lassen, der mindestens 18 Jahre sein muss. Der Helfer darf sich nicht innerhalb der Sektionsbegrenzung aufhalten, es sei denn, dies wird ihm zu Sicherheit des Fahrers von einem Sportwart ausdrücklich gestattet (Helmtragepflicht). Der Helfer darf sich nicht mit dem Motorrad des Fahrers vor der Sektion anstellen. Die Streckenführung des Wettbewerbs ist auch für den Helfer bindend.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1 Nennungen, Nennungsschluss

Die Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung der jeweiligen Klasse oder Startergruppe beim Fahrtleitungsbüro abgegeben werden. Bei Regionalmeisterschaften ist auch eine Blocknennung möglich.

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist spätestens bei der Abnahme zu bezahlen. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung.

5. Klasseneinteilung, Kennzeichnung und Hubraumbegrenzung der Motorräder

5.1

Klasse 7 = Seitenwagen = A-/B-/C-Lizenz

Klasse A – Automatik Nummernschild rot / Startnummer schwarz

Klasse 6 - Jugendliche

Klasse 6B - Nummernschild rot / Startnummer weiß

Klasse 5 - Jugendliche

Klasse 5B - Nummernschild schwarz / Startnummer weiß

Klasse 4 - Jugendliche

Klasse 4B - Nummernschild grün / Startnummer weiß

Klasse 3 - Jugendliche

Klasse 3B - Nummernschild blau / Startnummer weiß

Klasse 2 - Jugendliche

Klasse 2B - Nummernschild weiß / Startnummer schwarz

Klasse 1 – Nummernschild gelb / Startnummer schwarz

Es gilt nachfolgende Hubraumklassen-Einteilung:

Für Jugendliche (Jahrgang 2014-2002) gilt max. 125ccm Hubraum. Für Erwachsene (Jahrgang 2001 und älter) und für Jugendliche in den Klassen 1 und 2 ist der Hubraum freigestellt.
(Automatikklassen Jahrgänge 2014-2010)

Es ist den Veranstaltern freigestellt, Klassen zusammenzulegen und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungsklassen zusätzliche Klassen (z.B. Senioren-, Oldtimer-Klassen oder Elektro-Bike-Klassen) auszuschreiben. Eine Teilnahme von Elektro Trial Motorrädern in den bestehenden Klassen ist möglich.

5.2

Jugendliche können ab dem Tag, an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag auf ein Motorrad mit mehr als 125ccm (hubraumoffen) umsteigen, wenn die für den Fahrer zuständige Sportabteilung diesem Ausnahme-Antrag zustimmt. Für die Zustimmung des Antrags müssen entsprechende Leistungsnachweise hinterlegt und die einmal gewählte Klasse* beibehalten werden.
*über 125ccm ist ein Start nur im Clubsport möglich.

6. Technische Bestimmungen

Alle eingesetzten Motorräder müssen während der gesamten Veranstaltung den Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Teil 3 für Trial entsprechen. Siehe www.dmsb.de bzw. vor Ort am Aushang der Veranstaltung. Eine Überprüfung der Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss. Die Motorräder müssen nicht zugelassen sein, sie benötigen kein Licht, Tacho, Hupe und Spiegel.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Dokumentenabnahme:

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung des Fahrausweises (z. B. Jugendausweis, Lizenz);
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse;
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten (siehe Ziffer 3a)

7.2 Technische Abnahme:

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

Es darf nur bleifreies handelsübliches Benzin verwendet werden.

Am Motorrad wird überprüft:

1. Räder und Bereifung (für die Klassen 2 - 5 ist Trialbereifung vorgeschrieben)
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Abreißschalter / Zündunterbrecher (Die Motorräder müssen mit einem am Lenker angebrachten, funktionierenden, leicht erreichbaren Zündunterbrecher ausgestattet sein der in Funktion tritt, wenn der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Der Zündunterbrecher wird durch ein Kabel, welches über das Handgelenk des Fahrers gestreift oder an dessen Gürtel befestigt wird und nicht länger als ein Meter ist, ausgelöst)

9. Kettenschutz (muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das hintere Kettenrad muss vollkommen geschlossen oder auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Abdeckung versehen sein.)

10. Geräusentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)

11. Startnummernschild (siehe Ziffer 5)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen. Weitere Helmfreigaben siehe DMSB-Schutzhelmbestimmungen) Auch der Helfer muss einen Schutzhelm tragen.

2. Stiefel

3. Lange Hose

Für Jugendliche (bis Jahrgang 2002 ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors vorgeschrieben.

8. Durchführung der Veranstaltung

8.1 Training

Trainieren ist nur auf dem vom Veranstalter eigens dafür freigegebenem Gelände erlaubt. Das Befahren einer Sektion vor dem Start wird mit Nichtzulassung zum Start bestraft.

8.2 Fahrerbesprechung

Vor der Veranstaltung müssen die Fahrer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste - Hilfe – Einrichtungen, Durchfahrtskontrollen usw. hingewiesen werden.

8.3 Start

Der Start erfolgt einzeln, klassen - oder gruppenweise.

8.4 Strecke

Der Streckenverlauf ist gut sichtbar und eindeutig zu markieren.

Der Sicherheit für Fahrer und Zuschauer ist größte Sorgfalt zu widmen.

Die Strecke darf in nur einer Fahrtrichtung verlaufen. Sollte in Ausnahmefällen Gegenverkehr notwendig sein, müssen besondere Sicherheitsmaßnahmen, z.B. die Trennung der Fahrspuren bzw. die Überwachung durch einen Offiziellen, für diesen Streckenteil vorgesehen werden.

Nach dem Start müssen die Fahrer auf der markierten Strecke die Sektionen in der vorgeschriebenen Reihenfolge anfahren. Der Fahrtleiter kann die Reihenfolge der Sektionen freigeben. Fahren entgegen der Fahrtrichtung führt zum sofortigen Wertungsausschluss. Verlassen oder Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke zieht den Wertungsausschluss des Fahrers nach sich, es sei denn, er kehrt an dem Punkt, an dem er die Strecke verlassen hat, auf diese zurück.

8.5 Fahrzeit

Eine Sektionsfahrzeit von 90 Sekunden pro Fahrer darf vorgegeben werden. Eine Organisationszeit, z.B. die Zeit vom Start des 1. Fahrers bis zum Abbau der Sektionen, darf ebenfalls festgelegt werden. Darauf ist in der Ausschreibung sowie in der Fahrerbesprechung hinzuweisen.

8.6 Runden- / Durchfahrtskontrollen

Am Ende jeder Runde, bei Start und Ziel, werden die Wertungspunkte in eine Rundentafel eingetragen oder an einem Monitor angezeigt.

Fahrer, die einen Wettbewerb nicht beenden, müssen ihre Punktekarte unverzüglich abgeben.

Auf eingerichtete Durchfahrtskontrollen muss in der Fahrerbesprechung ausdrücklich hingewiesen werden. An Durchfahrtskontrollen wird den Fahrern die Durchfahrt bescheinigt. Jeder Fahrer, der eine Kontrollstelle auslöst, wird nicht gewertet.

8.7 Sektionen

Im Verlauf der Veranstaltung sind mindestens 20 Sektionen vorzusehen, die auf drei, vier oder fünf Runden aufgeteilt werden können. Pro Runde müssen jedoch mindestens 6 Sektionen aufgebaut werden. Es können separate Sektionen für die Automatikklasse ausgeschrieben werden. Darüber hinaus steht es dem Veranstalter frei, weitere Klassen auszuschreiben. Eine Runde sollte 2 000 Meter Länge nicht überschreiten.

Die Länge einer Sektion sollte nicht mehr als 60 m betragen.

Der Anfang (A) und das Ende (E) jeder Sektion ist mit Schildern deutlich zu kennzeichnen. Die einzelnen Sektionen in einer Runde sind durchlaufend nummeriert.

Die Sektionen müssen so angelegt werden, dass für die Fahrer kein Sicherheitsrisiko entsteht. Die Auswahl und der Aufbau der verschiedenen Sektionen muss dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Fahrer in den verschiedenen Klassen angepasst werden.

Die Breite einer Sektion richtet sich nach den gegebenen Geländebedingungen und dem Sektionsverlauf.

Die Fahrspur sollte jedoch an keiner Stelle weniger als 1,20 m betragen.

Die Durchfahrthöhe muss im ganzen Sektionsverlauf mindestens so hoch sein, dass jeder Fahrer auf den Fußrasten aufrecht stehend die Sektion durchfahren kann, ohne in der Übersicht des Sektionsverlaufes behindert zu werden.

Die Begrenzung einer Sektion wird durch Plastikbänder oder natürliche Begrenzungen eindeutig markiert. Die Plastikbänder sind in einer Höhe von mindestens 10 cm und höchstens 30 cm über dem Boden anzubringen. Wird der Schwierigkeitsgrad vom Verlauf des Bandes beeinflusst, muss es an diesen Stellen besonders befestigt werden.

Das Einbauen gefährlicher Hindernisse, z.B. Eisenteile usw. ist nicht erlaubt.

Die Veränderung der Beschaffenheit einer Sektion durch einen Fahrer oder Betreuer ist verboten.

Der Fahrer wird mit 5 Strafpunkten bestraft und darf nicht in die Sektion einfahren bzw. muss diese auf Anweisung des Punktrichters sofort verlassen. Der Punktrichter muss die Sektion, soweit dies möglich ist, wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen.

8.7.1 Ändern bzw. Streichen einer Sektion / Höhere Gewalt

Erhalten in einer Sektion der gleichen Runde alle Fahrer einer Klasse 5 Strafpunkte bzw. stellen sich bestimmte Abschnitte einer Sektion als gefährlich oder zu schwierig heraus, so kann diese Sektion für die folgenden Runden geändert oder ausgelassen werden. Erweist es sich als notwendig, eine Sektion aus Gründen „Höherer Gewalt“ zu streichen, bevor alle Fahrer sie durchfahren haben, bekommt kein Fahrer Strafpunkte für diese Sektion. Die Gesamtfahrzeit für die Veranstaltung wird jedoch nicht geändert.

8.7.2 Sektionsabnahme

Die einzelnen Sektionen und die Verbindungsstrecken sind vor dem Start des ersten Fahrers von den eingesetzten Schiedsrichtern, zusammen mit dem Fahrleiter abzunehmen.

Sie überprüfen die Sektionen insbesondere den angemessenen Schwierigkeitsgrad und die eindeutige Auspeilung der Fahrspuren für die einzelnen Klassen.

Sie prüfen außerdem die Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit für Fahrer, Helfer und Zuschauer.

Die Schiedsrichter sind in strittigen Fällen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.

Die Veranstaltung darf erst nach der Freigabe durch die Schiedsrichter beginnen.

8.7.3 Sektionsbesichtigung

Die Fahrer dürfen während der ganzen Veranstaltung ihr Motorrad vor jeder Sektion abstellen und die Sektion zu Fuß besichtigen (Helmpflicht). Hierbei dürfen Fahrer, die sich mit dem Motorrad in der Sektion befinden, nicht behindert werden. Die Ein- und Ausfahrt einer Sektion ist unbedingt freizuhalten.

8.7.4 Sektionswertung

Die Wertung erfolgt nur nach Punkten. Jeder Fahrer erhält beim Start eine Punktekarte.

Die Sektionswertung und Durchfahrzeit beginnen mit Überfahren der A-Linie und enden mit Überfahren der E-Linie. Maßgebend ist hier das Überqueren mit der Achse des Vorderrades.

Strafpunkte werden unabhängig davon vergeben, ob der Motor läuft oder nicht.

Vor jeder Sektion dürfen maximal die Motoren der Motorräder der zwei nachfolgenden Fahrer laufen.

Jede Sektion wird von mindestens einem sachkundigen Punktrichter verantwortlich beaufsichtigt, dessen Anweisungen jeder Fahrer unbedingt zu befolgen hat.

Die Sektion darf von einem Fahrer erst nach Freigabe durch den / die Punktrichter befahren werden.

Im Grundsatz darf eine Sektion nur von einem Fahrer befahren werden. In Ausnahmefällen dürfen 2 Fahrer die Sektion befahren, sofern sichergestellt ist, dass sie sich nicht gegenseitig behindern können.

Außerdem muss ausreichend Personal zum Überwachen beider Fahrer vorhanden ist.

Am Ende jeder Sektion muss der Fahrer anhalten und sich die Wertungspunkte in seine Punktekarte eintragen lassen. Die Kennzeichnung in den Punktekarten erfolgt durch Lochzangen mit verschiedenen Motiven oder verschiedenfarbigen Stiften. Wird eine Punktekarte falsch markiert, werden alle Felder dieser Sektion gelocht (ausgestrichen), das gültige Feld wird nicht markiert. Die Wertungspunkte werden den anderen Fahrern, Betreuern und Zuschauern deutlich sichtbar angezeigt.

Die Punktekarte ist für die Wertung maßgebend und die Kontrollliste wird nur in Zweifelsfällen oder bei Meinungsverschiedenheiten herangezogen.

Die von den Punktrichtern getroffenen Entscheidungen sind, ausgenommen im Falle eines von ihnen begangenen Regelverstoßes, endgültig.

Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Aufbewahrung seiner Punktekarte selbst verantwortlich. Bei Verlust der Punktekarte werden alle Sektionen der entsprechenden Runde mit 5 Strafpunkten bewertet.

8.8 Kontrolllisten

Das Führen von Kontrolllisten ist den Veranstaltern freigestellt.

9. Wertung

9.1 Fahrer

Der Fahrer mit der niedrigsten Strafpunktzahl ist Sieger seiner Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die größere Anzahl der Null - Fehler - Sektionen
2. die größere Anzahl der Ein - Fehler - Sektionen usw.
3. das bessere Ergebnis in der letzten, vorletzten Runde usw.

Besteht dann immer noch Punktgleichheit, erfolgt ein Stechen. Über den genauen Ablauf entscheidet der Fahrtleiter (Sportkommissar / Schiedsgericht).

Fahrer die nicht mindestens 75% der Sektionen pro Runde absolviert, bzw. angefahren haben, werden nicht gewertet.

9.2 Veranstaltung

Bei Kürzungen der Distanz oder Abbruch einer Veranstaltung erhalten die Fahrer nur dann entsprechende Wertungspunkte, wenn mindestens nachstehende Prozentzahl von Sektionen absolviert wurde:

- bis 25% der Sektionen keine Punkte
- über 25 bis 50% der Sektionen 50 % der Punkte
- über 50% der Sektionen volle Punktzahl

10. Wertungsstrafen

10.1 Strafpunkte in der Sektion / Definition:

- Fehlerfreies Durchfahren der Sektion / Definition 0 Strafpunkte
 - Ein Fehler (insgesamt einmal „Fuß“) 1 Strafpunkt
 - Zwei Fehler (insgesamt zweimal „Fuß“) 2 Strafpunkte
 - Mehr als zwei Fehler (insgesamt dreimal „Fuß“) 3 Strafpunkte
- Definition „Fuß“: Berühren des Bodens oder Abstützen / Anlehnen an ein Hindernis, (z.B. Baum, Felsen usw.) mit irgendeinem Teil des Körpers oder Motorrades, ausgenommen Unterbodenschutz, Fußraste und Reifen. (Das Streifen von Hindernissen, z.B. Baum, Felsen usw. während der Vorwärtsbewegung ist noch keine Bodenberührung). Das Verschieben des Fußes nach Bodenberührung an eine andere Stelle wird mit einem weiteren Fehlerpunkt bewertet.
- Scheitern in der Sektion 5 Strafpunkte
 - Definition Scheitern:
 - Überschreiten der Sektionsfahrzeit (wenn vorgegeben)
 - Rückwärtsbewegung
 - Der Fahrer hat beide Füße am Boden, entweder auf einer Seite oder hinter dem Motorrad (Hinterachse)
 - Der Lenker berührt den Boden
 - Stillstand des Motors und des Motorrades bei gleichzeitigem „Fuß“ (gilt nicht bei Verwendung von Elektro Trial Motorrädern)
 - Befahren oder Überfahren der seitlichen Begrenzung (Band, Stichband, Pfosten oder Pfeil) ganz oder teilweise
 - Überspringen der Sektionsbegrenzung mit beiden Rädern
 - Bodenkontakt mit einem Rad außerhalb der Sektionsbegrenzung
 - Auslassen eines Klassentores bzw. –umleitung
 - Durchfahren eines klassenfremden Tores bzw. einer klassenfremden Umleitung
 - Befahren oder Überfahren einer Begrenzung oder eines Klassenpfeiles ganz oder teilweise
 - Überspringen eines Tor- oder Umleitungspfostens bzw. Klassenpfeiles mit einem oder beiden Rädern
 - Zerreißen des Begrenzungsbandes
 - Entfernen des Begrenzungsbandes von einer Fixierung
 - Umfahren, Durchbrechen, Wegbiegen oder Verschieben einer festen Begrenzung
 - Zerreißen, Zerbrechen oder Abreißen eines Klassenpfeils
 - Überqueren klassenfremder Torlinien oder Umleitungen in beiden Richtungen
 - Berühren des Fahrers oder Motorrades durch den Helfer
 - Hinausdrücken des Bandes oder eines natürlichen Hindernisses durch den Helfer
 - Kreuzen der eigenen Fahrspur (Vorder- und Hinterrad) mit beiden Rädern
 - Nichteinfahren in eine Sektion sofern sich der Fahrer beim Punktrichter gemeldet und die Sektionsreihenfolge eingehalten hat
 - Verlassen des Motorrades im Korridor
 - Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge (wenn die Sektionsreihenfolge vorgegeben ist) 10 Strafpunkte

10.2 Zu den vom Fahrer in der Sektion erzielten Strafpunkten können zusätzlich vergeben werden:

- Jegliches Verändern der Beschaffenheit einer Sektion durch Fahrer oder Helfer 5 Strafpunkte
- Der Helfer betritt den Korridor 5 Strafpunkte
- Jegliche Form von Hilfestellung am Motorrad im Korridor 5 Strafpunkte
- Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an 5 Strafpunkte
- Nichteinhalten von Helmtragepflicht beim Betreten der Sektion (Fahrer / Helfer) 5 Strafpunkte
- Befahren der Sektion ohne wirksame Verbindung der Abreißeleine zwischen Fahrer und Motorrad 5 Strafpunkte
- Der Helfer betritt die Sektion ohne Zustimmung des Punktrichters 5 Strafpunkte

- Jegliche Hilfe am Motorrad von außen beim Befahren der Sektion 5 Strafpunkte
- Nichtverlassen der Sektion nach Aufforderung durch den Punktrichter 5 Strafpunkte
- Missachtung bzw. Nichtbefolgung von Anweisungen von Sportwarten 5 Strafpunkte
- Ungebührliches Verhalten eines Fahrers / Helfers 5 Strafpunkte
- Der Helfer stellt sich mit dem Motorrad vor der Sektion an 5 Strafpunkte

10.3 Wertungsausschluss

Für nachfolgende Verstöße wird der Fahrer von der Wertung ausgeschlossen

- Fahren des Motorrades ohne Helm
- Wechseln des Motorrades oder Fahrers während des Wettbewerbs
- Verwenden von nicht zulässigen Reifen
- Fehlen der Farbmarkierungen der technischen Abnahme am Motorrad
- Trainieren in den Sektionen- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke
- Auslassen einer Durchfahrtskontrolle
- Verstoß gegen die Fahrdisziplin
- Schwerwiegender Verstoß gegen die Umweltschutzbestimmungen (z.B. Nichtverwendung von sog. „Umweltschutzmatten“) und Tanken außerhalb des Fahrerlagers
- Manipulation der Punktekarte

Zusatz: Strafpunkte Seitenwagen - Motorräder

- Einmaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 1 Strafpunkt
- Zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 2 Strafpunkte
- Mehr als zweimaliges Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Fahrer 3 Strafpunkte

Definition „Berühren des Bodens für Seitenwagen-Motorräder“:

Bodenberührung inner- oder außerhalb der Begrenzung liegt vor, wenn irgendein Körperteil des Fahrers oder irgendein Teil des Gespanns (mit Ausnahme der Fußrasten und des Motorgehäuses sowie Rahmen bzw. Schutzplatte unter dem Motor) den Boden berührt oder wenn der Fahrer sich mit einem Körperteil an einem Hindernis (Baum, Mauer etc.) abstützt, ohne dass die Vorwärtsbewegung des Gespanns unterbrochen wird.

- Stillstand des Fahrzeuges länger als 3 Sekunden, Zurückrollen, Fahren eines Vollkreises, Absitzen, Berühren des Bodens oder der Hindernisse durch den Beifahrer, Sturz, Schieben, Abstützen, Überfahren der Begrenzungen, Verschieben von Markierungen 5 Strafpunkte

Definition „Stillstand sowie die übrigen vorstehenden Verstöße für Seitenwagen-Motorräder“:

Stillstand bzw. ein entsprechender Verstoß liegt vor, wenn ein Gespann seine Vorwärtsbewegung in Streckenrichtung unterbricht und der Fahrer Bodenberührung hat; das Gespann rückwärts rollt; der Motor stehen bleibt; der Beifahrer den Boden berührt oder der Fahrer bzw. Beifahrer vom Gespann absteigen, das Gespann mit irgendeinem Rad, das Bodenberührung hat, eine Begrenzung überfährt oder auf der falschen Seite einer Begrenzungsmarkierung fährt, bevor das Vorderrad das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; Fahrer, Beifahrer oder Gespann eine Markierung oder einen Markierungsstab durchbrechen, entfernen oder zerreißen, bevor die Vorderradachse das Zeichen "Sektionsende" passiert hat; das Gespann, der Fahrer oder Beifahrer fremde Hilfe erhalten, der Beifahrer ein Hindernis (Baum, Mauer etc.) mit der Absicht berührt, die Vorwärtsbewegung des Gespanns zu unterstützen.

Nichteinfahren in eine Sektion bei Meldung an dieser Sektion, soweit die Sektionsreihenfolge eingehalten ist 5 Strafpunkte
Auslassen einer Sektion bzw. Nichteinhalten der Sektionsreihenfolge 10 Strafpunkte

Missachten bzw. Nichtbefolgen von Anweisungen (siehe Sektionswertung für Solo-Motorräder) 5 Strafpunkte

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

12.1 Veranstalter - Haftpflicht - Versicherung

12.2 Teilnehmer - Haftpflicht - Versicherung 12.3 Zuschauer – Unfallversicherung

12.4 Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise/Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Sachrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt € 50.-.

19. Besondere Bestimmungen

19.1.Umwelt

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.3. Unerlaubte Werbung insbesondere am Motorrad, Startnummern, Fahrerausrüstung, Truck und bei den Veranstaltungen

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen der Trial Veranstaltungen zu präsentieren:

-Tabak und Tabakprodukte

-Alkohol (mit Ausnahme von Bier)

-Pornographie

-Politik

-Religion

-soziale oder beleidigende Werbung

-private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Federführung beauftragt:

ADAC e.V.